
Organisatorische Hinweise für Nutzerinnen und Nutzer des Parlamentsarchivs

Eine Nutzung im Parlamentsarchiv ist nur nach vorheriger **Anmeldung** und mit einer individuellen Zutrittsgenehmigung möglich. Für die Beantragung einer Zutrittsgenehmigung benötigt das Parlamentsarchiv möglichst eine Woche vor dem Besuch Vor- und Nachnamen sowie das Geburtsdatum. Mit der Übermittlung dieser Daten an das Parlamentsarchiv willigen Sie ein, dass diese Daten an die Polizei beim Deutschen Bundestag zur Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung weitergegeben werden. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den [Datenschutzhinweisen](#) des Parlamentsarchivs. Die Zutrittsberechtigung gilt gemäß der Hausordnung des Deutschen Bundestages und der [Zugangs- und Verhaltensregeln für den Bereich der Bundestagsliegenschaften](#) nur für den Aufenthalt im Parlamentsarchiv.

Das Parlamentsarchiv befindet sich im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus in der Bundestags-Liegenschaft Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1 in 10117 Berlin:



Bitte beachten Sie, dass der Eingang des Parlamentsarchivs fußläufig am besten über den Uferweg an der Spree entlang zu erreichen ist (blaue Markierung). Aufgrund von Bauarbeiten besteht derzeit kein Zugang von der Luisenstraße zur Adele-Schreiber-Krieger-Straße.

Zum Betreten des Hauses müssen Sie ein **Ausweisdokument** vorweisen und dieses an der Eingangspforte im Austausch gegen einen Tagesausweis hinterlegen. Dieser wird beim Verlassen des Gebäudes gegen das hinterlegte Ausweisdokument zurückgetauscht. Innerhalb des Hauses findet zunächst eine **Sicherheitskontrolle** statt. Bitte führen Sie daher z. B. keine Glasbehälter mit sich. Nach der Sicherheitskontrolle werden Sie vom Personal des Parlamentsarchivs im Eingangsbereich abgeholt.

Für **Pausen** steht Ihnen ein Aufenthaltsraum im Parlamentsarchiv zur Verfügung. Innerhalb des Gebäudes gibt es leider keine Möglichkeit zur Nutzung einer Kantine.

Vor der **Bereitstellung von Archivgut** wird geprüft, ob eine **Vervielfältigung** von Archivgut im Rahmen der Nutzung möglich ist. Insbesondere in Hinblick auf den Erhaltungszustand kann eine Vervielfältigung ausgeschlossen werden oder nur durch das Archivpersonal erfolgen. Wird eine Vervielfältigung im Rahmen der Nutzung gestattet, kann die im Lesesaal verfügbare Technik genutzt werden. Hierfür entstehen Kosten gemäß des Kostenverzeichnisses. Darüber hinaus können Sie auch eigene Aufnahmen mit analogen oder digitalen Kameras, Smartphones oder Tablets anfertigen, sofern dies geräuschlos und berührungsfrei erfolgt. Der Einsatz von Hand- oder Flachbettscannern, Blitzlicht, Stativen oder anderen technischen Hilfsmitteln ist nicht gestattet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leseaalaufsicht vor Ort.

Weitere Informationen finden Sie auf der unten genannten Internetseite des Parlamentsarchivs. Dort können Sie auch die Archivordnung für den Deutschen Bundestag, die Nutzungsordnung für das Parlamentsarchiv, das Kostenverzeichnis des Parlamentsarchivs sowie die Datenschutzhinweise des Parlamentsarchivs einsehen.

Kontakt

Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages

Tel.: +49(0)30 227-32319

Fax: +49(0)30 227-36749

E-Mail: parlamentsarchiv@bundestag.de

Internet: <https://www.bundestag.de/archiv>

Öffnungszeiten des Lesesaals

Montag bis Donnerstag 9.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie einzelne Schließtage, die Sie ebenfalls auf unserer Internetseite finden.